

Johannes-Gaiser-Schule Werkrealschule

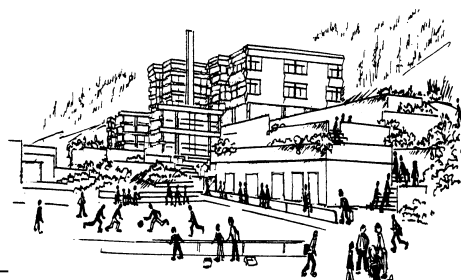
Nogent-le-Rotrou-Str. 8

72270 Baiersbronn

Tel.: 07442/84 26 0 - Fax: 07442/84 26 40

E-Mail: info@werkrealschule-baiersbronn.de

www.werkrealschule-baiersbronn.de



10.01.2022

Neue Corona-Bestimmungen ab dem 10.01.2022

In einer neuen Corona-Verordnung wurden vom Kultusministerium Vorkehrungen getroffen. Ich beschränke mich in der folgenden Zusammenfassung auf die wichtigsten, für uns ausschlaggebenden Neuerungen und Informationen.

Die gesamte Corona-Verordnung und auch die den neuen Beschlüssen angepasste Schüler-Information „Und was passiert jetzt?“ könnt ihr / können Sie hier nachlesen: <https://km-bw.de/schulbetrieb-nach-weihnachtsferien>

- Auf dem gesamten Schulgelände gilt weiterhin Maskenpflicht: Das Kultusministerium empfiehlt ausdrücklich das Tragen einer FFP2-Maske, eine normale medizinische Maske ist aber weiterhin auch erlaubt.
- Sollten sich in den nächsten Wochen viele Schülerinnen oder Schüler einer Klasse oder aber auch Lehrerinnen oder Lehrer mit Corona infizieren, kann für einzelne Klassen, Lerngruppen oder auch im schlimmsten Fall für die ganze Schule auf Fernunterricht umgestellt werden.

Dann finden wieder Videokonferenzen als Unterrichtersatz statt. Diese Maßnahmen entscheiden wir in der Schulleitung dann in Absprache mit dem Schulamt.

Die Abschlussklasse 9 wäre von einer solchen Regelung ausgeschlossen. Wenn es irgendwie geht, wird Präsenzunterricht zur Prüfungsvorbereitung stattfinden.

- Bei Fernunterricht wird wieder eine Notbetreuung für Kinder der Klassenstufe 5-7 angeboten, deren Eltern beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind und die aus schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind oder die als alleinerziehende Eltern ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen müssen.

Um eine solche Notbetreuung geltend zu machen, muss eine Bescheinigung des Arbeitgebers (Art der Tätigkeit, Nachweis der Unabkömmlichkeit, Zeitraum) bei der Schule vorgelegt werden. Die Notbetreuung wird in möglichst kleinen und konstanten Gruppen durchgeführt.

Die Testpflicht wird ab dem 10. Januar 2022 ausgeweitet:

- In der ersten Woche nach den Ferien findet zusätzlich zu den zwei PCR-Tests am Dienstag (11.01.) noch ein Schnelltest statt.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind nun nur noch „geboosterte“ Personen und solche, die genesen sind und bereits mindestens eine Impfung erhalten haben. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die doppelt geimpft sind, also ab jetzt auch an den PCR-Testungen teilnehmen müssen.

Die geboosterten Personen dürfen nicht mehr an den PCR-Tests teilnehmen.

Corona-Infektion - Und was passiert jetzt?

Das geschieht im Fall einer Corona-Infektion:

- Wenn du merkst, dass du eine Erkältung hast (Husten, Schnupfen, Fieber), bleibst du bitte unbedingt zu Hause und machst dann bitte auch unbedingt einen Corona-Test.

Wenn dein Corona-Test positiv ist:

- Bleibst du 10 Tage zu Hause in Quarantäne. (Der erste Quarantäne-Tag ist der Tag, an dem der Test positiv war.)
- Deine Familie (deine Eltern, deine Geschwister) muss auch in Quarantäne, und zwar 14 Tage. (Weil ja in der Zeit noch Corona erst bei ihnen ausbrechen könnte.)
- Wer geimpft ist oder in den letzten 6 Monaten Corona hatte (genesen), muss nicht in Quarantäne, außer das Gesundheitsamt ordnet dies an.

Wenn deine Eltern oder ein Geschwister Corona bekommt...

- ...bist du eine Kontaktperson und musst für 14 Tage in Quarantäne (der erste Quarantäne-Tag ist der Tag, an dem deine Angehörige/dein Angehöriger positiv getestet wurde.) Sobald dein Angehöriger aus der Quarantäne entlassen ist, bist du davon auch befreit.

Das musst du beachten, bevor du wieder in die Schule kommst

(Achtung! Diese Regelungen gelten nur, wenn das Gesundheitsamt dir und deiner Familie nicht andere Bestimmungen mitgeteilt hat):

- Wenn du geimpft bist und trotzdem einen positiven Coronatest hattest, kannst du nach dem 7. Tag beim Arzt oder im Testzentrum einen Schnelltest machen. Wenn dieser Test negativ ist, darfst du wieder zur Schule kommen.
- Wenn du Kontaktperson warst und dich nicht krank fühlst, kannst du nach dem 7. Tag beim Arzt oder im Testzentrum einen Schnelltest machen. Wenn dieser Test negativ ist, darfst du wieder zur Schule kommen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die jeweiligen KlassenlehrerInnen oder die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Balle

Schulleiter